



D.O.C. Mitglied – Anmeldeformular

Vorname: _____

Nachname: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsdatum (tt/mm/jj): _____

E-Mail-Adresse: _____

Handynummer: _____

Festnetznummer: _____

Konfektionsgröße: _____

Straße: _____

Ort: _____

Postleitzahl: _____

Landkreis: _____

Bundesland: _____

Land: _____

Motorrad/Baujahr: _____

Es wird ein jährlicher Beitrag in Höhe von 40,00 Euro vereinbart.

Dieser wird jeweils per 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

Die Zahlung ist per Überweisung auf folgendes Konto zu leisten

Empfänger: DOC Leipzig

IBAN: DE66 8609 5604 0307 1668 60

BIC: GENODEF1LVB

Bank: Volksbank Leipzig

Verwendung: „Beitrag + Name“.

Bei unterjährigem Austritt erfolgt keine anteilige Beitragsrückerstattung.

Die persönlichen Daten werden ausschließlich zum internen Gebrauch verwendet.

Unsere Satzung, die Geschäftsordnung und weitere AGB´s findet Ihr auf unserer Internetseite.

Vorname, Nachname: _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

info@desmo-owners-club-leipzig.de



desmo-owners-club-leipzig.de

**Desmo
Owners
Club
Leipzig**

Datenschutzerklärung

D.O.C. Mitglied – Acceptance Formular

Vorname: _____

Nachname: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsdatum (tt/mm/jj): _____

E-Mail-Adresse: _____

Handynummer: _____

Festnetznummer: _____

Adresse

Straße: _____

Ort: _____

Postleitzahl: _____

Landkreis: _____

Bundesland: _____

Land: _____

Fahrer: Beifahrer: Fan:

In meiner Eigenschaft als Betroffener erkläre ich, Einsicht in die in vorstehender Informationsschrift enthaltenen Informationen und in den nachstehend angegebenen Wortlaut des Art. 7 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 genommen zu haben, und

Ich erteile die Zustimmung zur Verarbeitung der auf meine Person bezogenen Daten für die Zwecke laut Punkt (ii) der Informationsschrift [Handelsinformationen des Clubs];

Ich erteile die Zustimmung zur Verarbeitung der auf meine Person bezogenen Daten für die Zwecke laut Punkt (iii) der Informationsschrift [Kunden-Profilung für den Erhalt von Newslettern und gezielten Handelsinformationen von Ducati, Umfragen zur Marktforschung und zur Kundenzufriedenheit durch Ducati].

Vorname, Nachname: _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

info@desmo-owners-club-leipzig.de



Datenschutzerklärung

Informationsschrift gemäß Art. 13 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 - Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten

Die auf die Person des Betroffenen bezogenen Daten werden vom Inhaber der Datenverarbeitung Ducati Motor Holding S.p.A., Sitz in der Via Cavaliere Ducati Nr. 3, Bologna, Italien, (im Folgenden „Ducati“) und vom entsprechenden Verantwortlichen für die Datenverarbeitung Herrn Eng. Claudio Domenicali, Zustellungsanschrift in diesem Zusammenhang am Sitz von Ducati, sowie vom DOC Leipzig (im Folgenden „Club“), Sitz in Leipzig, Forststraße 7, als selbstständiger Inhaber der Datenverarbeitung und vom für die Datenverarbeitung bestellten Verantwortlichen Ralf Eschenberg mit automatisierten und nicht automatisierten Instrumenten unter Einhaltung der Vorgaben des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 - Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten – verarbeitet, und zwar zu folgenden Zwecken: (i) für die auf die Aufnahme im Club abzielende Club Verwaltung der Beziehungen zwischen dem Betroffenen, dem Club und Ducati, also um dem Betroffenen von ihm angeforderte Informationen, den Service und die Leistungen zukommen zu lassen. Ausschließlich zu diesen Zwecken können die Daten eventuell vom Club und/oder von Ducati Gesellschaften des Konzerns, dem Ducati angehört, und/oder vertraglich mit Ducati verbundenen Rechtssubjekten, die dem Vertriebs- und Kundendienstnetz von Ducati angehören (wie zum Beispiel Filialen, Importeure, Vertreter, Vertragshändler, Werkstätten) und ihren Sitz eventuell auch in Ländern haben können, die nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehören, übermittelt werden, welche in diesem Fall die Daten ausschließlich zu den vorstehend angegebenen Zwecken verarbeiten; die Daten werden den vom Club, von Ducati und von den vorstehenden Rechtssubjekten bestellten Verantwortlichen und Beauftragten für die Datenverarbeitung mitgeteilt. Die vom Betroffenen übermittelten Daten werden nicht verbreitet; (ii) für Promotion-Aktionen und Handelsinformationen sowie die Übersendung von Werbematerial durch den Club. Zu diesen Zwecken werden die Daten den vom Club bestellten Verantwortlichen und Beauftragten für die Datenverarbeitung bekannt gegeben. Die vom Betroffenen übermittelten Daten werden nicht verbreitet; (iii) für Promotion-Aktionen und Handelsinformationen, die Übersendung von Werbematerial und das Kunden-Profilung mittels Untersuchung des Verbraucherverhaltens durch Ducati, um gezielte Handelsinformationen zu versenden. Ausschließlich zu diesen Zwecken können die Daten eventuell vom Club und/oder von Ducati Gesellschaften des Konzerns, dem Ducati angehört, und/oder vertraglich mit Ducati verbundenen Rechtssubjekten, die dem Vertriebs- und Kundendienstnetz von Ducati angehören (wie zum Beispiel Filialen, Importeure, Vertreter, Vertragshändler, Werkstätten) und ihren Sitz eventuell auch in Ländern haben können, die nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehören, übermittelt werden, welche in diesem Fall die Daten ausschließlich zu den vorstehend aufgezählten Zwecken verarbeiten; die Daten werden den vom Club, von Ducati und von den vorstehenden Rechtssubjekten bestellten Verantwortlichen und Beauftragten für die Datenverarbeitung mitgeteilt. Die vom Betroffenen übermittelten Daten werden nicht verbreitet. Die vom Betroffenen übermittelten Daten können zum Zwecke der Aktualisierung mit anderen Daten, in deren rechtmäßigem Besitz sich Ducati befindet, und die bei anderer Gelegenheit vom selben Betroffenen übermittelt wurden, abgeglichen werden. Die Vorlage der Daten zu den Zwecken laut Punkt (i) ist, obwohl keine entsprechende normative Pflicht besteht, notwendig, um im Club aufgenommen zu werden und um den angeforderten Service, die Informationen und/oder die Leistungen zu erhalten: Unterbleibt die Übermittlung der Daten zu diesen Zwecken, kann keine Aufnahme in den Club erfolgen. Die Vorlage der Daten zu den Zwecken laut Punkt (ii) erfolgt freiwillig, das heißt, es besteht keine entsprechende normative Pflicht. Das Ausbleiben der Zustimmung zur Verarbeitung der Daten zu diesen Zwecken führt lediglich dazu, dass der Club dem Betroffenen die vorstehend genannten Handelsinformation nicht zukommen lassen kann. Die Vorlage der Daten zu den Zwecken laut Punkt (iii) erfolgt freiwillig, das heißt, es besteht keine entsprechende normative Pflicht. Das Ausbleiben der Zustimmung zur Verarbeitung der Daten zu diesen Zwecken führt lediglich dazu, dass Ducati das vorstehend genannte Kunden-Profilung nicht vornehmen kann, um Newsletter und gezielte Handelsinformationen zu versenden und um Umfragen zur Marktforschung und zur Kundenzufriedenheit durchzuführen. In Ihrer Eigenschaft als Betroffener können Sie die am Ende dieser Informationsschrift angegebenen Rechte laut Art. 7 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 in Anspruch nehmen. Für die Ausübung Ihrer Rechte gegenüber den vorstehend genannten Inhabern der Datenverarbeitung sowie für Auskünfte über die aktuelle Liste der entsprechenden Verantwortlichen für die Datenverarbeitung können Sie sich entweder mit Ducati oder mit dem Club in Verbindung setzen: Der Kontakt mit Ducati kann unter der kostenfreien Telefonnummer 00.800.0038.22.84 (nur innerhalb Italiens), per E-Mail an die E-Mail-Adresse contact_us@ducati.com oder per Fax an die Nummer +39-051-6413268 erfolgen, und der Kontakt mit dem Club per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@desmo-owners-club-leipzig.de

Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 - Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten

Art. 7 – Recht auf Zugang zu personenbezogenen Daten und weitere Rechte

1. Der Betroffene hat das Recht, eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob auf seine Person bezogene Daten vorliegen oder nicht, auch wenn diese noch nicht gespeichert wurden, und er hat ein Recht auf deren Übermittlung in verständlicher Form.
2. Der Betroffene hat das Recht auf Erhalt folgender Auskünfte: a) über den Ursprung der personenbezogenen Daten; b) über die Zwecke und die Art der Datenverarbeitung; c) über das angewandte Verfahren im Falle einer mit elektronischen Hilfsmitteln erfolgten Datenverarbeitung; d) über die Kenndaten des Inhabers, der Verantwortlichen und des gemäß Artikel 5 Absatz 2 bestellten Vertreters; e) über die Rechtssubjekte oder Kategorien von Rechtssubjekten, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt werden können, oder die in ihrer Eigenschaft als auf dem Staatsgebiet bestellter Vertreter, als Verantwortliche oder Bevollmächtigte hiervon Kenntnis erlangen können.
3. Der Betroffene hat das Recht auf: a) die Aktualisierung, die Berichtigung oder, falls ein entsprechendes Interesse besteht, auf die Ergänzung der Daten; b) die Löschung, die Anonymisierung oder die Sperrung der gesetzeswidrig verarbeiteten Daten einschließlich der Daten, die nicht notwendigerweise im Zusammenhang mit den Zwecken, zu denen sie erhoben oder nachfolgend verarbeitet wurden, aufbewahrt werden müssen; c) den Nachweis darüber, dass die Vorgänge laut der Ziffern a) und b) auch im Hinblick auf deren Inhalt denjenigen Personen mitgeteilt wurden, denen die Daten übermittelt oder an die sie verbreitet wurden, es sei denn, diese Maßnahme sollte sich als unmöglich herausstellen oder einen zum geschützten Recht offensichtlich unverhältnismäßigen Aufwand mit sich bringen.
4. Der Betroffene hat das Recht, sich ganz oder teilweise folgenden Vorgängen zu widersetzen: a) aus rechtmäßigen Gründen der Verarbeitung der auf seine Person bezogenen Daten, auch wenn die Daten nicht zweckentfremdet werden; b) der Verarbeitung der auf seine Person bezogenen Daten für die Versendung von Werbematerial, für den Direktverkauf, für die Durchführung von Marktforschung oder für Handelsmitteilungen.



Teilnehmererklärung

D.O.C. Mitglied – Teilnehmererklärung

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum (tt/mm/jj): _____

Führerscheinnummer: _____

Der/die Unterzeichnende beabsichtigt, an einer vom DOC Leipzig e.V. veranstalteten Motorradausfahrt teilzunehmen. Dazu gibt der/die Unterzeichnende mit seiner/ihr Unterschrift folgende Erklärung ab:

1. Der/die Unterzeichnende erkennt an, dass er/sie an der Motorradausfahrt auf eigene Gefahr teilnimmt. Der/die Unterzeichnende verzichtet – soweit gesetzlich zulässig – auf alle auf einen etwaigen Schadensfall resultierenden Ansprüche, gleich welchen Rechtsgrundes auf Ersatz etwaiger Personen-, - Sach- und / oder Folgeschäden. Diesen Anspruchsverzicht erklärt der/die Unterzeichnende mit seiner/ihrer Unterschrift gegenüber der die Motorrad veranstaltenden DOC Leipzig e.V., gegenüber deren bei der Ausfahrt eingesetzten Mitgliedern und allen sonstigen an der Veranstaltung teilnehmenden Helfern.

2. Der/die Unterzeichnende erklärt weiter, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, aktuell keinem Fahrverbot zu unterliegen und über entsprechende Fahrpraxis zu verfügen.

3. Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der Bestimmungen der StVO bei Fahrt auf öffentlichen Straßen und zu besonderer Vorsicht bei Fahrten in der Gruppe. Der /die Unterzeichnende haftet für alle während der Ausfahrt begangenen Verstöße selbst.

Vorname, Nachname: _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

info@desmo-owners-club-leipzig.de

Satzung

Desmo-Owners-Club Leipzig e.V.



Stand: Januar 2015

Satzung

§ 1 Name und Sitz

Der Desmo-Owners-Club Leipzig e.V. hat seinen Sitz in Leipzig.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt nach der Eintragung den Namen

Desmo-Owners-Club Leipzig e.V.

§ 2 Zweck des Vereins

a.)

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

b.)

Der Verein fördert den Motorradsport. Der Verein ermöglicht seinen Mitgliedern die aktive Teilnahme an Motorsportveranstaltungen, wie beispielsweise die Teilnahme am Rennstreckentraining an den hierfür in der Bundesrepublik Deutschland außerhalb der StVO zugelassenen Rennstrecken. Mit Mitglieder übernehmen hierbei auch Schutzaufgaben der Streckensicherung.

Der Verein organisiert Sicherheitstrainings, Fahrlehrgänge und Erste Hilfe Kurse bzw. ermöglicht deren Teilnahme. Der Verein dient der positiven Verkehrserziehung.

c.)

Der Verein gibt die Neuerungen in den Gesetzen (StVG) und Verordnungen (StVO, StVZO) an Vereinsmitglieder, Freunde und Bekannte weiter. Der Verein pflegt den Erfahrungsaustausch in technischen, juristischen, touristischen sowie kraftfahrzeugwirtschaftlichen Fragen. Ziel des Vereins ist es, in Verbindung mit der Präsentation des verkehrssicheren und gepflegten Motorrades und verkehrsgerechten Verhaltens im öffentlichen Straßenverkehr Vorbild zu sein und damit das Ansehen aller Motorradfahrer in der Öffentlichkeit zu fördern.

d.)

Der Verein unterstützt anlassbezogen wohltätige Zwecke.

e.)

Der Verein ermöglicht seinen Mitgliedern die Teilnahme an der regelmäßig stattfindenden World-Ducati-Week in Italien; einer Veranstaltung an der sich Motorradfahrer und begeisterte Freunde aus allen Erdteilen zusammenfinden. Insoweit fördert der Verein den gegenseitigen Erfahrungs- und Meinungsaustausch sowie das gegenseitige Kennenlernen von Sitten und Gebräuchen im Sinne der Völkerverständigung.

§ 3 Mittel des Vereins

Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. Die Höhe des Mitgliedbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten und für das Eintrittsjahr voll zu zahlen. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Der Verein darf keine natürlichen und juristischen Personen durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 5 Mitglieder

Mitglied des Vereins kann jede volljährige und geschäftsfähige natürliche und juristische Person sowie nicht rechtsfähige Vereinigung oder Gemeinschaft werden, die der Marke Ducati verbunden sind und die Satzung anerkennen.

Das aufzunehmende Mitglied liegt dem Verein eine Beitrittserklärung schriftlich vor, die Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum, den Beruf, den Wohnsitz und die Erklärung enthält, dass der Bewerber die Satzung anerkennt und sich verpflichtet, nach ihr zu handeln. Dies gilt sinngemäß auch für juristische Personen oder nicht rechtsfähige Vereinigungen und Gemeinschaften. Die Aufnahme des Bewerbers setzt eine dreimonatige Probezeit voraus. Über die Aufnahme zum Mitglied entscheidet nach dieser Probezeit die einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Die Aufnahme des Mitgliedes ist mit der Aushändigung einer schriftlichen Erklärung wirksam.

Die Ablehnung der Aufnahme durch die Mitgliederversammlung ist nicht anfechtbar, ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss des Mitgliedes, Streichung der Mitgliedschaft, Tod oder Löschung des Vereins.

§ 6 a Austritt

Der Austritt eines Mitgliedes setzt eine Kündigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied voraus. Die Mitgliedschaft ist durch das Vereinsmitglied unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig.

Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber einem Vorstandsmitglied zu erfolgen. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Austrittserklärung bei einem Mitglied des Vorstandes erforderlich.

§ 6 b Ausschluss

Die Mitgliedschaft endet außerdem durch Ausschluss.

Der Ausschluss aus dem Verein ist nur bei wichtigem Grund zulässig.

Ein wichtiger Grund ist u.a. gegeben, wenn sich das Mitglied trotz Mahnung länger als drei Monate mit dem Mitgliedsbeitrag im Rückstand befindet.

Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag die einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung. Antragsberechtigt ist ausschließlich der Vorstand des Vereins. Der Vorstand hat seinen Antrag dem auszuschließenden Mitglied mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich mitzuteilen. Das auszuschließende Mitglied hat die Möglichkeit, zum Antrag des Vorstandes Stellung zu nehmen. Eine schriftlich eingehende Stellungnahme des auszuschließenden Mitgliedes ist in der über den Ausschluss entscheidenden Mitgliederversammlung zu verlesen. Der Ausschluss eines Mitgliedes ist mit der Beschlussfassung wirksam, der Ausschluss soll dem Mitglied, wenn es bei der Beschlussfassung nicht anwesend war, durch den Vorstand bekannt gemacht werden.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung (§ 8 der Satzung) sowie der Vorstand (§ 9 der Satzung).

§ 8 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in den ersten drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres statt.

Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand Änderungen und / oder Ergänzungen der Tagesordnung schriftlich beantragen.

Über die in einer Mitgliederversammlung beantragten Änderungen und / oder Ergänzungen der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge) beschließt die Versammlung. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert oder 1/5 der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, Stimmrechtsübertragungen sind ausgeschlossen.

Der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung unterliegt:

- a) der Jahresbericht des Vorstandes
- b) die Genehmigung des Jahresabschlusses
- c) die Entlastung des Vorstandes
- d) die Wahl des Rechnungsprüfers
- e) die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
- f) der Ausschluss von Mitgliedern

- g) die Streichung von Mitgliedern
- h) die Änderung der Satzung
- i) die Auflösung des Vereins.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes, bei dessen Verhinderung vom zweiten Vorstandsmitglied (Stellvertreter) geleitet.

Die Abstimmung erfolgt offen durch Handzeichen, auf Antrag geheim. Auf Antrag von mindestens 5 Mitgliedern ist schriftlich und geheim anzustimmen. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß berufene Mitgliederversammlung. Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins ist die Anwesenheit von 2/3 der Vereinsmitglieder erforderlich.

Ist eine zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins einberufene Mitgliederversammlung, nach Absatz 2 nicht beschlussfähig, so ist vor Ablauf von 4 Wochen seit dem Versammlungstag eine weitere Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen.

Die weitere Versammlung darf frühestens zwei Monate nach der ersten Versammlung stattfinden, hat aber spätestens 4 Monate nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen. Die dann einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Vereinsmitglieder beschlussfähig. Die Mitglieder-versammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.

Zur Änderung der Satz und zum Ausschluss bzw. zur Streichung eines Mitgliedes ist eine Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll gefertigt, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, die Niederschrift einzusehen.

§ 9 Der Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus den drei Mitgliedern, dem Vorstandsvorsitzenden, dem Stellvertreter und dem Kassenwart / Schriftführer.

Zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam, gerichtlich und außergerichtlich. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes beträgt 3 Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandmitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, kann der Vorstand ein Vereinsmitglied für die betreffende Vorstandsfunktion und die rechtliche Amtsdauer des Ausscheidenden berufen. Kommt eine Berufung nicht zustand, bleibt die betreffende Vorstandsfunktion bis zur nächsten Mitgliederversammlung unbesetzt.

Verstößt ein Vorstandsmitglied in grober Weise gegen die obliegenden Pflichten, kann der Vorstand das betreffende Vorstandsmitglied vorläufig von seiner Vorstandsfunktion entbinden (Suspension). Nach Klärung des Sachverhaltes kann der Vorstand die Suspension aufheben oder der Mitgliederversammlung die Abwahl des

betroffenen Vorstandsmitgliedes antragen. Die Haftung des Vereins, seiner Organe sowie seiner Funktionäre ist beschränkt auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Zu den Aufgaben des Vorstandes zählen insbesondere:

- die Einberufung, Vorbereitung und Nachbereitung der Mitgliederversammlung und die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
- die Erstellung des Geschäftsberichtes an die Mitgliederversammlung;
- die Aufnahme, den Ausschluss bzw. die Streichung von Mitgliedern;
- der Abschluss von sonstigen Verträgen;
- die Buch- und Kassenführung;
- die Gestaltung der Zusammenarbeit mit Organisationen, Ämtern und Behörden und mit sonstigen Einrichtungen, die die Entwicklung des Vereins fördern;
- die Schaffung aller Voraussetzungen, die zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung des DOC-Leipzig notwendig sind.

Die Vertretungsvollmacht des Vorstandes ist mit Wirkung gegen Dritte in der Weise beschränkt (§ 26 Abs. 2 Satz 2 BGB), dass zum Erwerb oder Verkauf, zur Belastung und zu allen sonstigen Verfügungen über Grundstücke (und grundstücksgleiche Rechte) sowie außerdem zur Aufnahme eines Kredites von mehr als 500,00 € (i. W.: Fünfhundert) die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich ist.

§ 10 Buchprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Vorstandes einen Buchprüfer zur Überprüfung des Kassen- und Rechnungswesens. Dieser hat nach seinem Ermessen die Kasse, das Buchungsjournal und die Belege des Vereins zu überprüfen. Die Prüfungen haben so zu erfolgen, dass der Mitgliederversammlung ein aktueller Bericht vorgelegt werden kann. Der Buchprüfer darf nicht Mitglied des Vorstandes sein. Über jede Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Kassierer und dem Revisor zu unterschreiben ist.

Der Vorstand ist ermächtigt, aus gesetzlichen und aus steuerlichen Gründen notwendig werdende redaktionelle Änderungen dieser Satzung vorzunehmen. Das gilt auch für vom Amtsgericht und / oder vom zuständigen Finanzamt geforderten Einschränkungen oder Ergänzungen dieser Satzung, soweit sie nicht von wesentlicher Art sind.

§ 11 Auflösung des Vereins

Die Auflösung kann nur durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der Schatzmeister gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

Das nach Beendigung der Liquidation oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks vorhandene Vermögen fällt an die Stadt Leipzig, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwenden muss.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grunde aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Die Auflösung des Vereins oder der Verlust der Rechtsfähigkeit sind durch die Liquidatoren öffentlich bekannt zu machen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Zeitung, die für die Bekanntmachung des Amtsgerichtes Leipzig bestimmt ist.

§ 12 Schlussbestimmung, salvatorische Klausel

Sollte (n) eine (oder mehrere) Bestimmung (en) dieser Satzung gegen einschlägige gesetzliche Vorschriften verstoßen, so gelten insoweit die gesetzlichen Bestimmungen, Die übrigen Bestimmungen dieser Satzung werden davon nicht berührt.

Leipzig, 01.01.2015

J. Saentog
K. Piller
L. Kauf
Kerstin Piller
B. Jacobs
V. Gauer
A. K.
M. P.
Andreas Edelberg
A. Handke
L. Bats

Prof.
Prof.
Prof.

Min.
Justizsekretär
M. P.
Krause